

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.10.2015 Sitzung Nr. 15/2015
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 155/15 – 163/15), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

Bürgermeister Holschuh
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
BuWL Wurth
stellv. BuWL Seigel
BAL Hahn

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane

Jung Maria
Obert Hubert
Preukschas Domenic
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

Glöckner Nico

entschuldigt:

Junker Andrea

Einladung



An die Damen und Herren des
Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Datum: 07.10.2015

Sitzungs-Nr.: 15/2015

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 14.10.2015, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Holschuh".

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 155/2015)
2. Baugesuche (DS 156/2015)
 - 2.1 Neubau eines MAN Truck & Bus Deutschland Servicebetriebes
in Offenburg, Drei Linden, Flst.Nr. 7583/6
 - 2.2 Diverse Werbeanlagen zu o.g. Bauantrag
Drei Linden, Flst.Nr. 7583/6

3. Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald (DS 157/2015)
- Vorstellung des Entwurfs für den Spielplatz Waldstraße
4. Klimaschutzkonzept (DS 158/2015)
- Beschluss über Sofortmaßnahmen
5. Beschaffung eines neuen Baggerladers für die Werke (DS 159/2015)
6. Sicherstellung des Brandschutzes im Kindergarten Höfen – (DS 160/2015)
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
7. Weiterentwicklung der Altenhilfe (DS161/2015)
hier: Neubau des Pflegeheims
- Vergabe der Ingenieurleistungen für die Gestaltung
der Außenanlage
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 162/2015)
9. Verschiedenes (DS 163/2015)
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 14.10.2015

Drucksache Nr. 155/2015

TOP 01

Frageviertelstunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Spinner **Datum:** 29.09.2015 **DS-Nr.:** 156/2015 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 02

Baugesuch

2.1 Neubau eines MAN Truck & Bus Deutschland Servicebetriebes

Drei Linden, Flst.Nr. 7583/6

Antragsteller: MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

Geschäftsführer Arndt Stegmann

Oskar-Schlemmer-Str. 19-21

80807 München

2.2 Diverse Werbeanlagen zu o.g. Bauantrag

Drei Linden, Flst.Nr. 7583/6

Antragsteller: MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

Geschäftsführer Arndt Stegmann

Oskar-Schlemmer-Str. 19-21

80807 München

Abstimmungsergebnis:

zu 2.1 und 2.2.:
Einstimmige Zustimmung.

Protokoll:

zu 2.1

Laut BAL Hahn werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Zwei LKW-Stellplätze sollen außerhalb des Zauns neben der Grundstückseinfahrt realisiert werden.
2. Es soll eine Zufahrt mit 12 m Breite anstatt einer Einfahrt mit 6,50 m und einer Ausfahrt mit 6,50 m gebaut werden.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebietes Einfahrten bis 17 m Breite möglich sein sollen.

zu 2.2.

Laut BAL Hahn sind im Bebauungsplan Werbeanlagen nur bis maximal 9 m Höhe zulässig. Hier soll eine Werbeanlage mit 15 m Höhe gebaut werden, damit diese auch von der Autobahn aus sichtbar ist. Laut Bebauungsplan wäre eine Werbeanlage auf dem Dach

des Gewerbegebäudes mit einer Höhe bis 15 m zulässig. Dies wäre hier aber sehr aufwändig.

Gemeinderat Seigel begrüßt das Vorhaben.

Gemeinderat Schillinger will wissen, wie dies im zweiten Bauabschnitt geregelt wird. Laut Bürgermeister ist dort die gleiche Regelung (9 m bzw. 15 m) vorgesehen. Dies sollte aber überdacht werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Jung verdeutlicht BAL Hahn, dass auch die Firma Aluminium-Richter eine höhere Werbeanlage wollte, diese jedoch aber letztendlich an der Fassade angebracht hat, weil die Fassade direkt von der Autobahn aus sichtbar ist.

Gemeinderat Rotert fragt nach dem Zeitplan für die Realisierung des Gesamtprojektes. Laut Bürgermeister ging der Käufer mit dem Kauf des Grundstückes eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren ein.

Gemeinderat Glatt ergänzt, dass eine Baugenehmigung nur zwei Jahre gilt, deshalb kann man davon ausgehen, dass in dieser Zeit auch gebaut wird.

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: 592.62
Amt Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 07.10.2015
DS-Nr.: 157/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 03

Spielplatz Waldstraße Vorstellung des Entwurfs und Baubeschluss

frühere Beratungen

ö TOP 4

Sitzungstermin

GR 17.06.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Entwurf wird gebilligt
Der Baubeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
70.000,-	50.000,- 20.000,-		4600.95000 4600.95000 HH-Rest aus 20014

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 17.06.2015, dass der Schwerpunkt für die Wiederaufrüstung der Spielplätze im Jahr 2015 auf den Spielplatz Waldstraße gelegt wird. Weiter stimmte der Gemeinderat einer Spielplatzerweiterung in den Bürgerpark zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Entwurf vorzulegen.

Die Verwaltung hat nun zusammen mit der Fa. Baumann und Trapp (b+t) und der Fa. Eibe ein Gesamtkonzept zur Aufwertung des Spielplatzes in der Waldstraße erarbeitet. Das Konzept soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Im ersten Bauabschnitt wird das vorhandene Spielplatzareal modernisiert, in einem zweiten Bauabschnitt soll dann eine Erweiterung der Spielfläche im Bereich des Bürgerparks vorgenommen werden.

In der **Anlage 1** ist zur Orientierung ein Luftbild beigelegt. Die **Anlage 2** stellt skizzenartig die Gesamtspielplatzfläche (einschl. Erweiterung) dar und die **Anlage 3 und 4** die jeweiligen Bauabschnitte

Zum ersten Bauabschnitt (BA):

Vorgabe hierfür war die Absicht, den Spielplatz altersgerecht umzubauen und mit entsprechenden Spielgeräten auszustatten. So ist nun vorgesehen, einen

Kleinkindspielbereich (unter 3-jährige), einen Bereich für unter 6-jährige, und einen Bereich für über 6-jährige auszubilden, wobei die Jahresangaben entwicklungsbedingt nur einen groben Anhalt bieten.

Weiter ist geplant, den heutigen Erdhügel mit Rutsche abzutragen und mit einer Turm und Tunnelanlage von der Fa. b+t zu ersetzen (Nr.12, 13, 14). Daneben soll eine Seilbahnanlage (Nr. 1) neu installiert werden. Weiter sollen im Sandbereich eine Wasserspielanlage (Nr.6) von der Fa. Eibe gebaut werden. Der Kleinkindbereich erhält eine altersgerechte Schaukelanlage (Nr. 3) und ein Spielhaus Nr.7), ebenfalls von der Fa. Eibe. Im südlichen Bereich wird die Spielfläche durch einen Gurtsteg (Nr.5) der Fa. b+t aufgewertet.

Mit der Lieferung und dem Aufbau der Spielgeräte sollen die Firmen Baumann und Trapp und die Fa. Eibe beauftragt werden. Die Fa. Eibe hat den Spielplatz im Fasanenweg gebaut, die Fa. Baumann und Trapp hat kürzlich den Spielbereich des Grundschulhofs der Mörburgschule aufgewertet. Bei beiden Projekten hat die Verwaltung gute Erfahrungen gemacht und empfiehlt deshalb, die Aufträge entsprechend zu vergeben.

Die Kosten der Maßnahmen für den ersten Bauabschnitt sind im Haushalt 2015 und mit Haushaltsresten aus 2014 abgedeckt.

Zum zweiten Bauabschnitt:

Hier sieht die Planung vor, die beiden Bereiche (1. und 2. Bauabschnitt) mit einer Brücke zu verbinden, und den Spielplatz in Richtung Bürgerpark zu erweitern. Dort soll ein Spielgerät (Titanos, Nr.17) der Fa. Eibe und ein Vogelnestbaum Nr.16 der Fa. b+t aufgebaut werden. Dieser Bereich ist insgesamt für die Altersgruppe über 6 Jahren gedacht. Die Brücke wird unter Berücksichtigung des Kosten / Nutzen Prinzips und des Spielwerts teilweise kritisch gesehen.

Eine Reservefläche für ein interaktives Spielgerät ist ebenfalls vorgesehen. Was darunter verstanden wird, wird in der Sitzung kurz vorgestellt.

Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sind diese Maßnahmen für das Jahr 2016 vorgesehen.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung freut sich, dass die Sache voran geht. Die vorgesehene Gestaltung findet sie schön. Ihrer Ansicht nach sollte darauf geachtet werden, dass genügend Bäume und Hecken bestehen bleiben, wegen der Beschattung im Sommer und dass Kinder Verstecken spielen können. Ergänzend will sie wissen, wann die neuen Spielgeräte aufgebaut werden.

Laut BAL Hahn ist vorgesehen, morgen den Auftrag zu erteilen. Er rechnet mit einer Lieferzeit von 6 – 8 Wochen. Der Einbau der Geräte erfolgt dann schnellstmöglich abhängig von der Witterung.

Gemeinderat A. Beathalter bezeichnet den Entwurf als sehr gelungen. Er will wissen, ob der Hügel sowieso entfernt werden müsste. Sonst könnte man diesen auch belassen, das neue Spielgerät verschieben und so die Beseitigungskosten für den bisherigen Hügel einsparen. Laut BAL Hahn müsste der Hügel sowieso stabilisiert werden, weil die eingebauten Hölzer morsch sind. Der neue Hügel soll nur noch ca. 1,50 m hoch zzgl. Turm gebaut werden.

Auf Nachfragen von Gemeinderat A. Beathalter erläutert der Bürgermeister, dass der zweite Bauabschnitt derzeit noch zurückgestellt werden soll. Er soll erst nach den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 diskutiert und dessen Realisierung, dann abhängig von den Finanzmitteln, erfolgen.

BAL Hahn ergänzt, dass der gesamte Spielplatz eingezäunt und am vorhandenen Weg Türen eingebaut werden sollen.

Gemeinderat Rotert findet das Projekt gut. Ihm wäre es jedoch lieber, wenn der Spielplatz eine große Rutschbahn behalten würde. Eine Rutschbahn ist für ihn ein zentrales Spielplatzelement.

BAL Hahn verdeutlicht, dass die jetzige Rutschbahn entfernt werden muss und durch eine kleinere ersetzt wird. Große Rutschbahnen sind sehr teuer.

Gemeinderat Glatt fragt nach vorhandenen Sitzgelegenheiten.

Laut BAL Hahn sind solche vorgesehen. Sollte sich zeigen, dass hier noch die ein oder andere Bank fehlt, können diese auch später noch ergänzt werden.

Gemeinderat Obert wundert sich, weil hier nur von zwei Anbietern Angebote eingeholt wurden.

BAL Hahn stellt klar, dass jeder Anbieter eigene Typen von Spielgeräten offeriert. Aus diesem Grund können Spielgeräte nur schwer miteinander verglichen werden. Da man mit den beiden Anbietern, die jetzt zum Zug kommen sollen, auf dem Spielplatz im Schulhof und im Fasanenweg gute Erfahrung gemacht hat, hat man wieder auf diese beiden zurückgegriffen.



6250

6216

6216

s

Waldstraße

Lessing
straße

9

Whs

7907

Teil

A

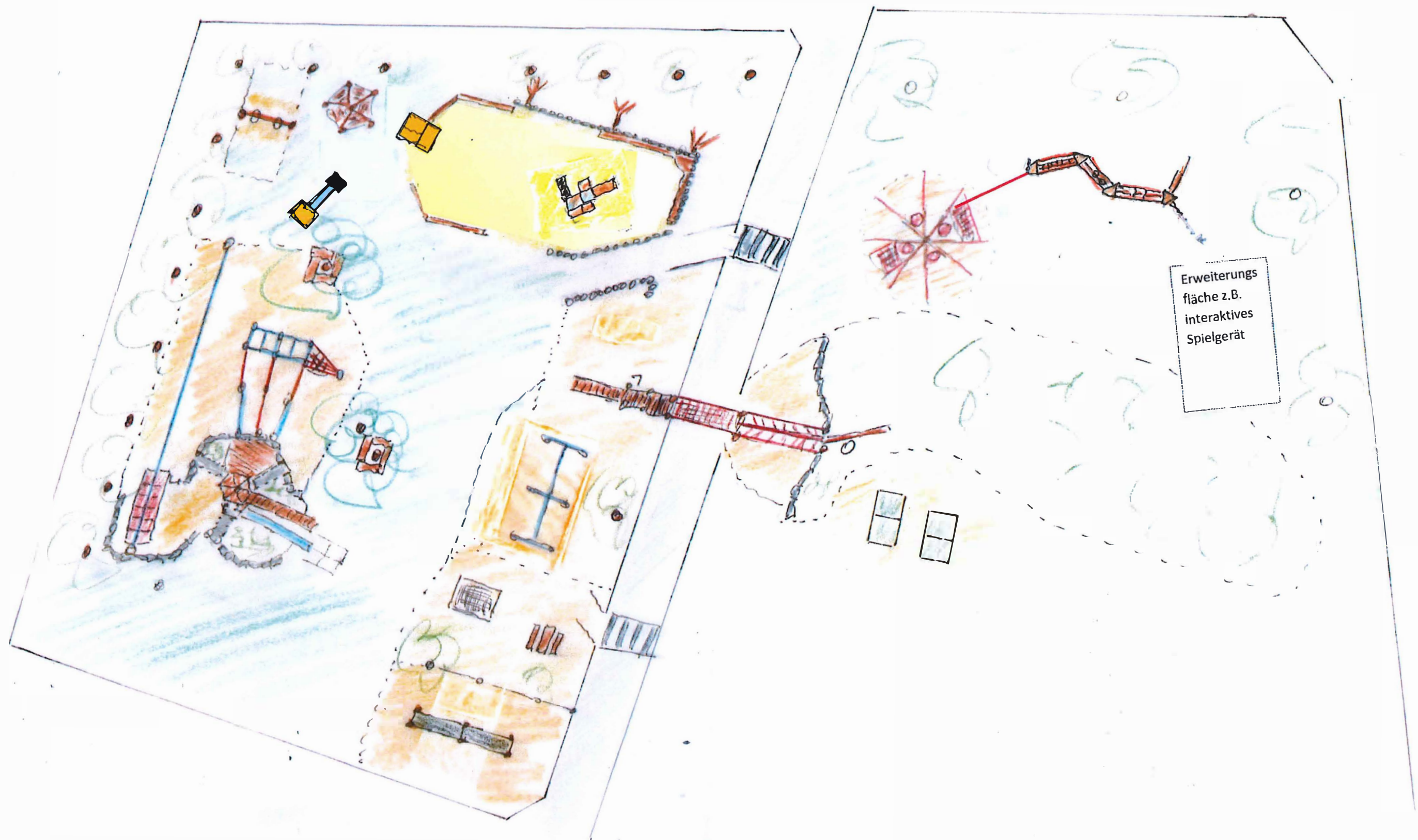
Teil

B

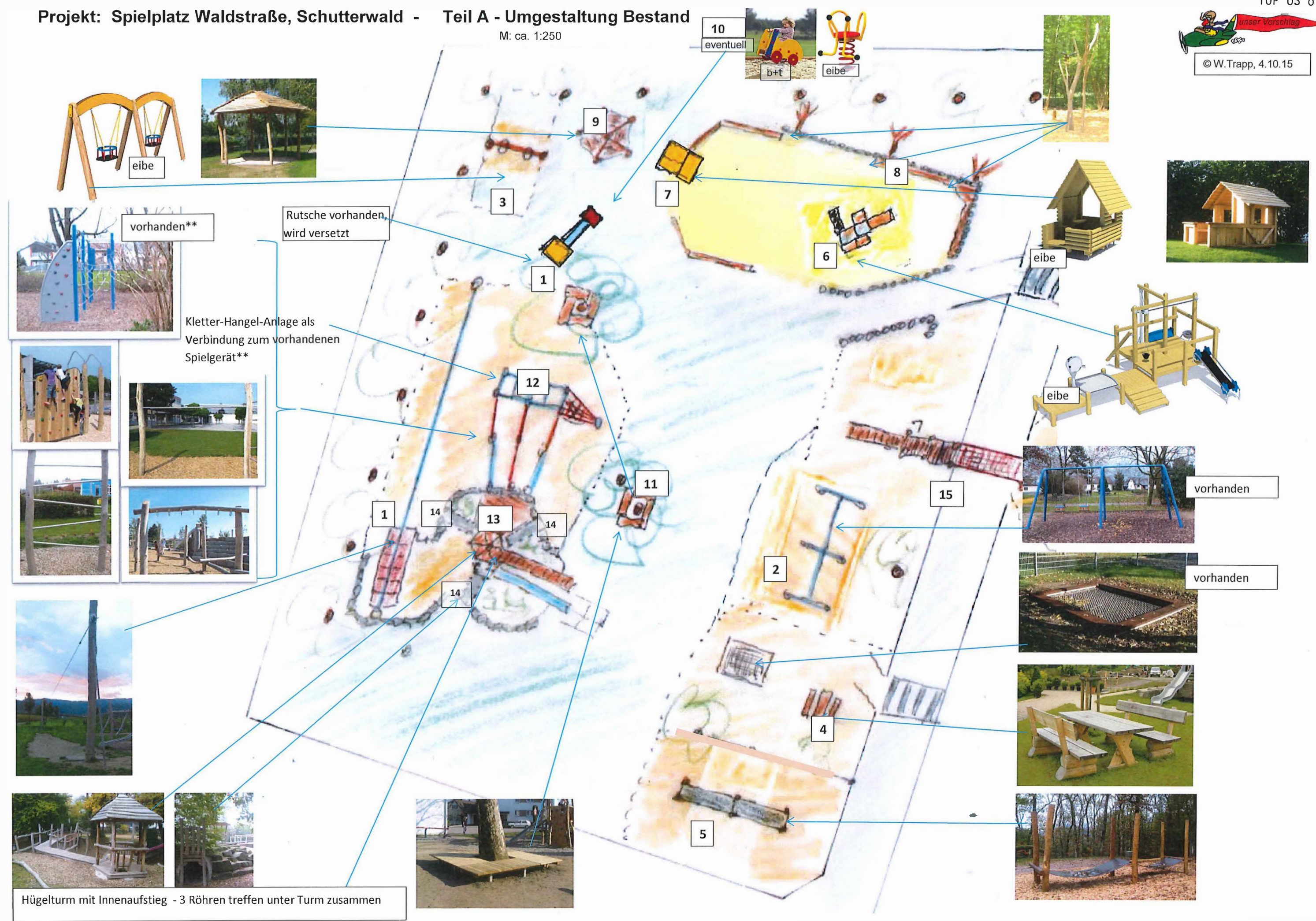
Projekt: Umgestaltung Spielplatz Waldstraße, Schutterwald
M: ca. 1:250



© W.Trapp, 4.10.15



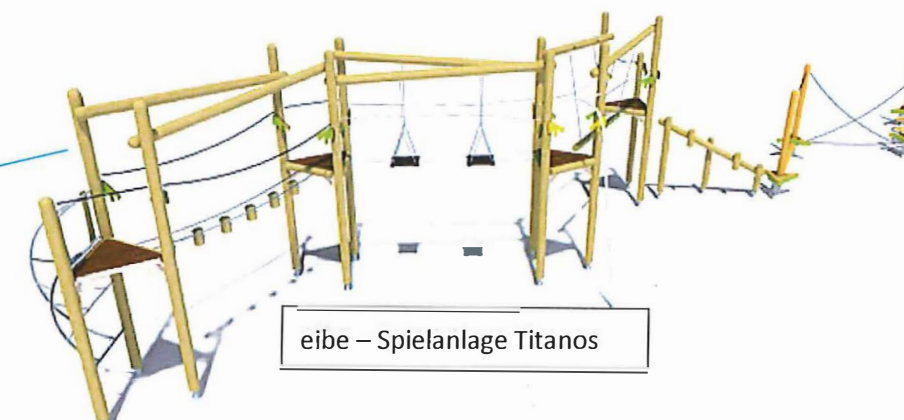
Projekt: Spielplatz Waldstraße, Schutterwald - Teil A - Umgestaltung Bestand M: ca. 1:250





© W.Trapp, 4.10.15

Projekt: Spielplatz Waldstraße, Schutterwald - Teil B - Erweiterung Bürgerpark - M: 1:250



eibe – Spielanlage Titanos



Kappelrodeck, Spielplatz Schlossacker – Vogelnestbaum



Kappelrodeck, Spielplatz Schlossacker – Brücke der Freundschaft

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:
106.28

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: 07.10.2015
DS-Nr.: 158/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 04

Klimaschutzkonzept - Beschluss über Sofortmaßnahmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Sofortmaßnahmen:
(wird in der Sitzung formuliert)

Beschlussergänzung:

Folgende Sofortmaßnahmen werden festgelegt:

1. Potentialerhebung Nahwärmenetzausbau Ortsmitte
2. Nutzung privater Dachflächen für PV-Anlagen
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung von NA-Dampflampen auf LED-Lampen
4. Car-Sharing

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.
Der Vorschlag des NÖB, die Nr. 3 zu ersetzen durch „neue Energiemanagement-Systeme im Gewerbe“ wurde mehrheitlich bei zwei Stimmen dafür abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Seit Februar 2015 wird die Gemeinde Schutterwald durch die badenova bei der Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes begleitet. In zwei Energiewerkstätten wurden mit den Bürgern, mit lokalen Akteuren und mit der Gemeindeverwaltung Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Auf einer Klausurtagung des Gemeinderats wurden am 30.09.2015 CO₂-Einsparziele sowie ausgewählte Maßnahmen vorgestellt.

Die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes werden voraussichtlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung Ende November oder Anfang Dezember präsentiert und in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist ein Bekenntnis der Gemeinde, sich für den Klimaschutz einsetzen zu wollen. Damit soll der Wille bekundet werden, die Maßnahmen

des Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Für die Umsetzung ist ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Um eine „Signalwirkung“ an die Bürger zu senden, sollen drei bis vier „Sofortmaßnahmen“ ausgewählt werden, die als Erste angegangen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Sofortmaßnahmen vor:

1. Potenzialerhebung Nahwärmenetzausbau „Ortsmitte“
2. Nutzung privater Dachflächen für PV-Anlagen
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Na-Dampflampen auf LED-Lampen
4. Car-Sharing

Die Potenzialerhebung Nahwärmenetzausbau „Ortsmitte“ ist bereits in Auftrag gegeben. Mit Ergebnissen wird demnächst gerechnet. Als CO₂-Einsparpotenzial wurden ca. 64,2 t/Jahr errechnet.

Die Nutzung privater Dachflächen stellt mit ca. 1.913,3 t/Jahr das größte CO₂-Einsparpotenzial dar. Daher lohnt sich der Einstieg in die Diskussion, wie Gebäudeeigentümer informiert und Interesse für das Thema Photovoltaik auf Dachflächen initiiert werden kann.

Die Verwaltung praktiziert bereits seit mehreren Jahren ein Modernisierungsprogramm der Straßenbeleuchtung. Dieses Programm sollte auch in den kommenden Jahren beibehalten werden. Nach wie vor gibt es Fördermöglichkeiten. Die Investitionen amortisieren sich in der Regel innerhalb weniger Jahre. Das Einsparpotential wurde mit ca. 73,4 t/ Jahr ermittelt.

Durch die Einführung eines Car-Sharing Angebots in der Gemeinde könnte ein Beitrag zur Reduzierung des Individualverkehrs eingeleitet werden.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Bindner verdeutlicht, dass seine Fraktion grundsätzlich für Klimaschutz ist. Dieser ist wichtig und sinnvoll. Das Klimaschutzkonzept wurde aber von Anfang an kritisch gesehen, weil es sehr viel Geld kostet und im Ergebnis eigentlich nichts Neues gebracht hat. Er zitiert: „Der Berg kreiste und gebar eine Maus“. Die Gemeinde Schutterwald setzt sich schon lange für Klimaschutz ein, z.B. durch das Energiesparförderprogramm oder durch den Umbau der Straßenlampen in LED-Lampen und anderes. Dies lief auch ohne ein Klimaschutzkonzept. Er ist enttäuscht, was nun nach dieser vielen Arbeit herausgekommen ist.

Gemeinderat Rotert ist der Ansicht, dass ein Konzept nur so gut ist, wie die Leute, die daran teilnehmen und dessen Akzeptanz. Im Übrigen sind die Kosten des Klimawandels wesentlich höher als solche Konzepte bzw. deren Umsetzung. Er schlägt vor, die Sofortmaßnahme Nr. 3 durch die Sofortmaßnahme „neue Energiemanagementsysteme im Gewerbe“ zu ersetzen, weil der Umbau der Straßenbeleuchtung sowieso läuft.

Bürgermeister Holschuh ist gegen eine Änderung. Das von Herrn Rotert vorgeschlagene, neue Thema würde sehr viel Arbeit und sehr viel Zeitaufwand mit sich bringen. Auch bei der Sofortmaßnahme Nr. 2 ist dies so. Zwei sehr arbeitsintensive Sofortmaßnahmen hält er für zu viel.

Gemeinderat Seigel meint, dass die Gemeinde schon lange auf dem richtigen Weg ist. Er glaubt, dass Gewerbebetriebe schon aus finanziellen Gründen genauestens auf ihren Energieverbrauch achten.

Der Bürgermeister informiert, dass der Energieverbrauch der Gemeinde selbst nur 2 % des Gesamtenergieverbrauchs in Schutterwald ausmacht, daher sollte der Schwerpunkt eigentlich im privaten Bereich liegen.

Gemeinderätin Jung findet auch, dass durch das Konzept keine neuen Erkenntnisse kamen. Was Gemeinderat Rotert sagte, darf man zwar nicht aus den Augen verlieren, als Sofortmaßnahme würde sie das gewerbliche Thema aber nicht empfehlen. Von der Verwaltung will sie wissen, wie viele Straßenlampen in der Regel pro Jahr umgerüstet werden.

Laut BuWL Wurth sind dies jährlich ca. 120 Lampen. Im Moment sind noch 888 Straßenlampen umzurüsten.

Gemeinderat A. Beathalter fragt, ob das Car-Sharing auch auf Elektroautos erweiterbar wäre.

Laut Bürgermeister wurden hier bereits Gespräche geführt. Elektroautos sind sehr teuer; aus diesem Grund ist deren Einsatz in Schutterwald – zumindest derzeit – wohl nicht möglich. Ein Car-Sharing-Unternehmen würde zunächst ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug nach Schutterwald stellen, um zu prüfen, ob dieses Angebot überhaupt angenommen wird. Üblicherweise sind für eine Wirtschaftlichkeit mindestens 10.000 bis 15.000 km pro Jahr Laufleistung des Fahrzeugs erforderlich.

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

AZ:
815.72;
811.52

Amt
Gemeindewerke

Bearbeiter
Herr Seigel

Datum: 30.09.2015
DS-Nr.: 159/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 05

Beschaffung eines neuen Baggerladers für die Gemeindewerke

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Fa. Schoner Baumaschinen GmbH, Teningen, erhält den Auftrag zur Lieferung des neuen Baggerladers Fabrikat JCB zum Nettopreis von 105.000 €.

Beschlussänderung:

Die Angelegenheit wird vertagt. Die Verwaltung soll auch passende Angebote über gebrauchte Fahrzeuge einholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig entsprechend der Beschlussänderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
101.000 €	60.000 € 60.000 €		8104.90600 8304.90600

Sachverhalt/Begründung:

Unsere Entscheidung vor über 20 Jahren, für die Gemeindewerke einen Baggerlader anzuschaffen, hat sich als ideal erwiesen.

Denn: wir können sämtliche Materiallieferungen entladen

- wir können sämtliche Schaufellader-Arbeiten ausführen
- und das Wichtigste:

Wir können ohne fremde Hilfe Tiefbauarbeiten durchführen und sind somit in der Lage, zu jeder Zeit einen Wasserrohrbruch oder sonstige Störungen im Netz zu beheben.

Am vorhandenen Baggerlader Baujahr 1987 stehen etliche Reparaturen an, deren Kosten in Summe den Zeitwert überschreiten. Es ist somit unwirtschaftlich für uns, diese Reparaturen durchführen zu lassen. Deshalb haben wir uns für eine Ersatzbeschaffung dieser vielseitigen Baumaschine entschieden und uns von den drei führenden Herstellern

deren Arbeitsmaschinen vorführen lassen (Fabrikate JCB, Komatsu, Case).

Gemeinsam mit den Mitarbeitern, die mit der Baumaschine arbeiten werden, wurden im Vorfeld Anforderungskriterien für das neue Gerät erstellt und die Vorführ-Maschinen entsprechend bewertet. Dabei schnitt der vorgestellte Baggerlader vom Hersteller JCB eindeutig am besten ab.

Die Verwaltung hat daraufhin bei verschiedenen Fachhändlern Angebote für das ausgewählte Fabrikat eingeholt.

Es wurden drei Angebote für das angefragte Gerät abgegeben:



Wir empfehlen somit den Auftrag zur Lieferung des neuen Baggerladers an die Fa. Schoner GmbH in Teningen als preisgünstigste Bieterin zum Angebotspreis von 105.000 € zu vergeben.

Unser alter Baggerlader wird zum Preis von 4.000 € in Zahlung genommen, so dass für die Neuanschaffung noch Kosten von netto 101.000 € anfallen werden.

Protokollergänzung:

Für Gemeinderat Seigel ist die Neuanschaffung sehr sinnvoll, weil das vorhandene Gerät fast 30 Jahre alt ist und deshalb die umfangreichen Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich sind. Er hält den vorgeschlagenen Baggerlager für sehr preisgünstig.

Gemeinderat R. Beathalter findet die Ersatzbeschaffung nachvollziehbar, wundert sich aber, warum jetzt nur über ein spezielles Neufahrzeug abgestimmt werden soll. Er selbst hat im Internet recherchiert und festgestellt, dass es z.B. einen drei Jahre alten Baggerlader JCB 3 CX bereits für 49.000,-- € gibt. Aus diesem Grund sollte seiner Ansicht nach auch geprüft werden, ob es nicht wirtschaftlicher ist, ein junges gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben. Er stellt deshalb den Antrag, die Sache zu vertagen und weitere Angebote einzuholen.

BuWL Wurth erläutert, dass der Teufel oft im Detail liegt. Der 3 CX hat z.B. eine zu geringe Hubkraft. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Fahrzeug hat ein Teleskop und eine Ansteuerung nicht über mehrere Hebel, sondern über Joystick. Des Weiteren hat dieses Fahrzeug eine Allradlenkung und einen sehr guten Unterbodenschutz, was bei Waldeinsatz sehr wichtig ist. Es ist schwierig ein Gebrauchtfahrzeug zu finden, das so bestückt ist, wie es Bauhof, Forstbetrieb bzw. Gemeindewerke brauchen. Im Übrigen kann bei der Beschaffung über die Gemeindewerke die Vorsteuer gezogen werden.

Gemeinderat Wolter verdeutlicht, dass der Kauf eines neuen Autos oft nicht attraktiv ist, weil neue Autos in den ersten beiden Jahren einen sehr großen Wertverlust erleiden. Aus diesem Grunde kaufen die meisten Jahreswagen oder junge gebrauchte Fahrzeuge.

Gemeinderat Rotert gibt zu Bedenken, dass der Händler für dieses Fahrzeug in der Gegend sein sollte.

Bürgermeister Holschuh fragt BuWL Wurth, ob die Beschaffung sehr dringend sei. Laut BuWL Wurth ist dies nicht der Fall.

Zum Abschluss wird die Beschlussänderung formuliert und hierüber abgestimmt.



öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
461.21

Amt
Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum:
07.10.2015

DS-Nr.:
160/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 06

Sicherstellung des Brandschutzes im Kindergarten Höfen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt und durch eine Entnahme der Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
9.000,-		10.000,-	4640.94000
1.000,-			4640.94100
8.000,-			4640.98710

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen einer Besichtigung aller Kindergärten zum Thema „vorbeugender Brandschutz“ wurden diverse Mängel festgestellt. Um in dem Gebäude weiterhin den Kindergartenbetrieb ausführen zu können ist die Gemeinde verpflichtet, die Mängel schnellstmöglich zu beheben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um das sichern bzw. Herstellen eines zweiten Rettungsweges. Dazu ist es notwendig, im Kiga Höfen das Treppenhaus am alten Eingang zwischen Kiga-Bereich zum UG hin mit einem rauchdichten, in T30 Qualität ausgeführten Abschluss zu versehen. Hier ist dazu ein neues Glas/Metall Element einzubauen.

Ähnliches wurde auch im Kindergarten Langhurst festgestellt. Hier werden Umbaukosten in Höhe von ca. 8.000 € (Gemeindeanteil) anfallen.

Im Kiga Arche ist die Öffnungsrichtung der Tür vom Treppenhaus Richtung Flur in Fluchtrichtung auszuführen.



öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
431.21

Amt
Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum:
08.10.2015

DS-Nr.:
161/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 07

Neubau des Pflegeheims St.Jakobus
hier: Vergabe der Architektenleistung für die Aussenanlagen

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Planungsleistungen für die Landschaftsbauarbeiten werden an das Büro Pit Müller aus Freiburg vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
40.000,-			4720.98700

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Architektenwettbewerb wurde die Bearbeitung und Platzgestaltung im Bereich der Außenanlagen gefordert. Hierbei hat das Büro Herzog mit dem Landschaftsarchitekt Pit Müller aus Freiburg zusammengearbeitet. Daher lag es nahe, den Wettbewerbsentwurf ebenfalls zu übernehmen und weiterzubearbeiten. Aufgrund der bereits erbrachten Vorleistungen könnten 7% in den Leistungsphasen Grundlagenermittlung und Vorplanung des anfallenden Honorars eingespart werden. Das Büro Müller aus Freiburg ist ein erfahrenes und, belegt durch zahlreiche Referenzobjekte, anerkanntes Landschaftsarchitekturbüro.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planung für die Landschaftsbauarbeiten an das Büro Pit Müller aus Freiburg zu vergeben.



öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
022.31

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Frau Gießler

Datum:
07.10.2015

DS-Nr.:
162/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2015

TOP 08

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einer Grundstücksangelegenheit in der Seestraße.
- Der Gemeinderat befasste sich mit der Flüchtlingssituation.
- Der Gemeinderat beschloss, ein Gebäude zu kaufen.
- Der Gemeinderat beschloss, zwei gemeindeeigene Bauplätze zu verkaufen.
- Der Gemeinderat beschloss, einem gemeindeeigenen sogenannten Betrieb gewerblicher Art ein verzinsliches Darlehen zu gewähren.
- Der Gemeinderat beschloss, zwei Grundstücke zu erwerben.
- Der Gemeinderat lehnte den Zuschussantrag eines örtlichen Vereins ab.

Öffentliche Sitzung am 14.10.2015

Drucksache Nr. 163/2015

TOP 09

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Akustik im Sitzungssaal

Gemeinderat Herrmann wurde vom Zuhörer einer Gemeinderatssitzung angesprochen, dass man gerade die Gemeinderäte in der hinteren Reihe oft schlecht verstehen könne. Er will aus diesem Grund wissen, was Sachstand für eine eventuelle Beschallungsanlage im Sitzungssaal ist.

Bürgermeister Holschuh erinnert daran, dass eine solche Anlage vom Gemeinderat in der Vergangenheit wegen dem ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnis abgelehnt wurde. Er wird eine solche aber gerne wieder in die kommenden Haushaltsberatungen einbringen.

Gemeinderat R. Beathalter denkt, dass auch die Deckengeometrie im Sitzungssaal schalltechnisch sehr ungünstig ist. Dies sollte überprüft werden.

Laut Bürgermeister hat der Landkreis kürzlich für ca. 50.000,-- € eine Funkbeschallungsanlage angeschafft. Diese funktioniert aber nicht zufriedenstellend. Seiner Ansicht nach macht nur eine verkabelte Anlage Sinn.

Gemeinderätin Jung erinnert an die billigste Lösungsvariante: alle sollen etwas lauter sprechen.

Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde

Auf Nachfrage von Gemeinderat A. Beathalter erläutert BAL Hahn, dass diese die gemessenen Fahrzeuge auch protokolliert. Die Auswertung ist aber sehr komplex und schwierig. Eine Einstellung der Auswertungsergebnisse direkt auf der Homepage bringt deshalb nichts.

Wasser bleibt auf dem Schulhof stehen

Laut Gemeinderat Obert bleibt auf dem neu gestalteten Schulhof nach längeren Regenfällen Wasser stehen. Kinder sind bereits ausgerutscht und Unfälle passiert.

Sitzflächen um die Bäume im neu gestalteten Schulhof

Gemeinderat Obert fragt, ob und wie die betroffenen Bäume noch Wasser bekommen können, wenn jetzt der Bereich über deren Wurzeln mit den Sitzflächen zugebaut ist.

Laut BAL Hahn wurde vorher mit dem Gärtner gesprochen. Die Bäume beziehen ihr Wasser von unten. Die Sitzflächen schaden ihnen nicht.